



Brüssel, den 5. Februar 2015
(OR. en)

5902/15
ADD 1

DEVGEN 11
ENV 38
ACP 20
ONU 18
RELEX 90
FIN 98
OCDE 1
WTO 37

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	5. Februar 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 44 final - Anhang 1
Betr.:	ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Eine globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 44 final - Anhang 1.

Anl.: COM(2015) 44 final - Anhang 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.2.2015
COM(2015) 44 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Eine globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach
2015**

ANHANG

In diesem Anhang wird eine Reihe möglicher Maßnahmen genannt, die zur wirksamen Umsetzung der Post-2015-Agenda beitragen könnten. Darüber hinaus enthält er Vorschläge für Maßnahmen, die speziell von der EU durchgeführt werden könnten, sofern Einvernehmen über den allgemeinen Rahmen und die Mittel für die Umsetzung herrscht.

1) Förderliche politische Rahmenbedingungen auf allen Ebenen

Maßnahmen für alle:

- Schaffung förderlicher politischer Rahmenbedingungen für die Verwirklichung spezifischer Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) durch einen integrierten und kohärenten Katalog politischer Maßnahmen, die sich auf die Prinzipien der Menschenrechte, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der Unterstützung der demokratischen Institutionen, der Inklusivität, der Nichtdiskriminierung und der Geschlechtergleichstellung stützen;
- Austausch von Erfahrungen über wirksame wirtschaftspolitische Instrumente, Rechtsvorschriften und ihre Durchsetzung, nationale Politikkonzepte und bewährte Methoden (wie Steueranreize, Überprüfung von Subventionen und öffentliche Aufträge);
- Verpflichtung aller Industrie- und Schwellenländer zur Einführung von Systemen für die systematische Bewertung der Auswirkungen neuer Politikkonzepte auf die Entwicklungsländer;
- Ermutigung der öffentlichen Stellen zu einer möglichst nachhaltigen Auftragsvergabe, z. B. mit Hilfe von Kriterien zur Erzeugung bzw. Steigerung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, und Förderung des Austauschs bewährter Methoden;
- Erhöhung der Kohärenz der Politik auf nationaler und internationaler Ebene, um zu gewährleisten, dass sie die Umsetzung der Post-2015-Agenda unterstützen;
- Unterstützung der Entwicklung und der Stärkung förderlicher politischer und institutioneller Rahmenbedingungen in anderen Ländern, einschließlich derjenigen, die sich in fragilen Situationen befinden;
- Einrichtung eines unabhängigen und effizienten Justizwesens;
- Stärkung der internationalen Übereinkünfte und Rahmen sowie ihrer Umsetzung (einschließlich der grundlegenden ILO-Übereinkommen, der multilateralen Umweltübereinkommen, der Übereinkünfte über globale öffentliche Güter, des Zehn-Jahres-Rahmenplans für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, der Internationalen Gesundheitsvorschriften und des VN-Rahmens für Katastrophenvorsorge), um eine bessere Integration und Koordination zwischen ihnen zu gewährleisten;
- Unterstützung der Entwicklung internationaler Nachhaltigkeitsstandards;
- Bemühungen um die Gewährleistung kohärenter und sich gegenseitig ergänzender Tätigkeiten der multilateralen Institutionen.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- Förderung eines stärkeren internationalen Rückgriffs auf das Konzept der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung;

- Gewährleistung der Kohärenz zwischen der Post-2015-Agenda und der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, Weltmeere, Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz;
- aktive Mitwirkung am Dialog und Unterstützung der Partnerländer bei ihren Bemühungen um die Stärkung der Rechtsvorschriften, Justizsysteme, wirtschaftspolitische Instrumente, sozialen Bedingungen, der nachhaltigen Auftragsvergabe und anderer, damit zusammenhängender Politikkonzepte sowie bei der Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften, auch durch internationale Partnerschaften, den Austausch von Kenntnissen und den Aufbau von Kapazitäten;
- Beitrag zur Stärkung der internationalen Übereinkünfte und ihrer Umsetzung, einschließlich der Übereinkünfte über globale öffentliche Güter wie Klimaschutz, biologische Vielfalt und Weltmeere mit dem Ziel einer besseren Integration und Koordinierung zwischen ihnen (insbesondere zwischen den multilateralen Umweltübereinkommen);
- Beitrag zur Entwicklung internationaler Nachhaltigkeitsstandards.

2) Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung der Agenda

Maßnahmen für alle:

- Alle internationalen Kooperationspartner sollten andere beim Ausbau ihrer Kapazitäten durch Lerninitiativen und -netze unterstützen.
- Überwachung und Überprüfung bestimmter Ergebnisse beim Kapazitätsaufbau und gegebenenfalls Einbeziehung derselben in den politischen Dialog.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- Verbesserung und systematische Einbeziehung von Unterstützung für den Kapazitätsaufbau, vor allem für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), in alle Bereiche der Zusammenarbeit mithilfe einer Multi-Stakeholder-Perspektive;
- Erleichterung von Peer-to-Peer-Lernprozessen und Netzwerkbildung durch Initiativen wie Twinning und Programme zur institutionellen Entwicklung;
- Verbesserung der EU-Systeme für die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus mit besonderem Bezug zu Multi-Stakeholder-Partnerschaften;
- Nutzung von Prozessen wie der Überprüfung der Strategie Europa 2020 für den Austausch bewährter Methoden und die Steigerung von Wissen und Bewusstsein in den EU-Mitgliedstaaten, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG zu beschleunigen.

3) Mobilisierung und wirksame Nutzung inländischer öffentlicher Finanzmittel

Maßnahmen für alle:

- Verpflichtung zur Erreichung einer optimalen Höhe der öffentlichen Einnahmen (gemessen anhand des Steueraufkommens im Verhältnis zum BIP), insbesondere durch Folgendes:
 - Stärkung der entsprechenden Institutionen, einschließlich des Kapazitätsausbaus in Steuerverwaltungen und Justizbehörden;
 - Förderung der Entwicklung und Verwendung von öffentlichen Bewertungsinstrumenten oder -initiativen zwecks Verbesserung der Einnahmenerhebung;

- Reform der nationalen Steuersysteme mit dem Ziel, die Steuerbasis zu erweitern und eine faire, gerechte und nachhaltige Steuerpolitik zu gewährleisten;
- Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur Bekämpfung illegaler Finanzströme;
- Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindeststandards des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich (Transparenz, Informationsaustausch und fairer Steuerwettbewerb), zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und aggressiver Steuerplanung sowie zur Vermeidung eines schädlichen Steuerwettbewerbs;
- Teilnahme an regionalen und internationalen Initiativen für die Zusammenarbeit im Steuerbereich, um gleiche Bedingungen bei der Besteuerung einheimischer und internationaler Unternehmen zu gewährleisten;
- Einführung und Anwendung eines globalen Standards für den automatischen Austausch von Steuerinformationen mit besonderem Augenmerk auf der Unterstützung der LDC;
- Umsetzung der Empfehlungen im Bereich Gewinnkürzung und -verlagerung;
- Stärkung des Mitspracherechts der Zivilgesellschaft in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht.
- Einrichtung von Systemen für die effiziente, nachhaltige und transparente Verwaltung aller staatlichen Ressourcen, insbesondere durch Folgendes:
 - Stärkung der für die Haushaltsplanung und -überwachung zuständigen Einrichtungen, darunter unabhängige nationale Rechnungshöfe, die Parlamente und die Zivilgesellschaft;
 - Förderung der Entwicklung und Verwendung von öffentlichen Bewertungsinstrumenten oder -initiativen zur Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen sowie Formulierung und Durchführung glaubwürdiger, relevanter und von der Regierung gesteuerter Programme für die Reform der öffentlichen Finanzen;
 - Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit und Transparenz der öffentlichen Finanzen, unter anderem mit Hilfe von Strategien für die Schulden- und Kassenmittelverwaltung, die nachhaltige und transparente Verwaltung der natürlichen Ressourcen und die Stärkung der einschlägigen Institutionen;
 - Gewährleistung eines kohärenten Einsatzes aller staatlichen Ressourcen zur Erreichung der vereinbarten Ziele durch Anreize für nachhaltige Investitionen und Konzepte und die Vermeidung umweltschädlich wirkender Subventionen;
 - Investitionen in das Umweltmanagement und Aufbau der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme, der Klima- und der Katastrophenresilienz mit dem Ziel der Senkung der Kosten von Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- Erhöhung der Unterstützung für national gesteuerte Bemühungen zur Umsetzung der Finanzpolitik und von Verwaltungsreformen sowie zur Förderung eines von Transparenz, Kooperationsbereitschaft und Gerechtigkeit geprägten internationalen Steuerumfelds; dies beinhaltet die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, sowohl in mit den öffentlichen Finanzen zusammenhängenden Bereichen als auch für eine eingehendere Analyse der Auswirkungen politischer Veränderungen und für die Festlegung internationaler Steuernormen;

- Überprüfung der Umsetzung der Richtlinien zur Rechnungslegung und Transparenz, einschließlich einer nach Ländern aufgeschlüsselten Berichterstattung multinationaler Unternehmen, spätestens im Jahr 2018;
- Fortsetzung von Strategien zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und -verlagerung, Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs und Stärkung der Rechenschaftspflicht und der finanziellen Inklusion.

4) Mobilisierung und wirksame Nutzung internationaler öffentlicher Finanzmittel

Maßnahmen für alle:

- Alle Länder sollten ihren Teil zur Unterstützung der ärmeren Länder bei der Erreichung der international vereinbarten Ziele beitragen:
 - i. Die EU und alle Ländern mit hohem Einkommen sollten 0,7 % ihres BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bereitstellen.
 - ii. Die Länder mit mittlerem Einkommen der oberen Einkommenskategorie und die Schwellenländer sollten sich verpflichten, ihren Beitrag zur internationalen öffentlichen Finanzierung zu erhöhen und zu diesem Zweck konkrete Ziele und Zeitpläne festlegen.
 - iii. Die Zeitpläne für die Verwirklichung dieser Ziele sollten im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung der unter den Ziffern i) und ii) genannten Länder festgelegt werden. Die EU ist bereit, noch weiter zu gehen und raschere Fortschritte zu erzielen, wenn die genannten Länder ebenfalls gewillt sind, ähnlich ambitionierte Verpflichtungen einzugehen.
 - iv. Als Teil dieser Verpflichtung sollten die EU und alle Länder mit hohem Einkommen die VN-Vorgabe erreichen, 0,15 % ihres BNE für Entwicklungshilfe zugunsten der LDC bereitzustellen, während die Länder mit mittlerem Einkommen der oberen Einkommenskategorie und die Schwellenländer ihre Unterstützung für die LDC ebenfalls erhöhen sollten.
- Alle Geber, auch die neu hinzukommenden, sollte die Entwicklungshilfe zunehmend im Einklang mit den Grundsätzen für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Wirksamkeit ihrer Entwicklungszusammenarbeit im Einklang mit ihren Verpflichtungen im Rahmen der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit (GPEDC) zu verbessern und die in Busan festgelegten Grundsätze für die Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zu befolgen.
- Die EU wird die im Rahmen der GPEDC eingegangenen spezifischen Verpflichtungen mit folgenden Schwerpunkten umsetzen: Verbesserung der Transparenz, Verringerung der Geberfragmentierung, Verbesserungen bei der Erbringung der Hilfe und der Rechenschaftspflicht sowie beim Messen und Nachweisen nachhaltiger Ergebnisse; Umsetzung des vereinbarten Ansatzes für Konfliktsituationen und fragile Situationen;

Intensivierung des öffentlich-privaten Engagements zur Erhöhung der Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit.

- Die EU wird weiterhin die Rationalisierung der internationalen Entwicklungshilfestrukturen und die Verringerung ihrer Fragmentierung unterstützen, auch in Bezug auf die internationalen Finanzmittel für globale Umweltgüter.
- Die EU, die weiterhin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen internationaler Übereinkünfte, unter anderem in den Bereichen Klimawandel, biologische Vielfalt, Weltmeere und zu anderen wichtigen globalen Themen, entschlossen ist, fordert alle Länder auf, es ihr gleich zu tun. In diesem Zusammenhang hat die EU für den Zeitraum 2014-2020 bereits beschlossen, 20 % ihres Haushalts – einschließlich der Mittel für auswärtige Maßnahmen – für klimaschutzrelevante Projekte und Strategien bereitzustellen.

5) Ankurbelung des Handels zur Beseitigung der Armut und Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Maßnahmen für alle:

- Alle Industrie- und Schwellenländer müssen nach dem Vorbild der EU zoll- und kontingentfreien Zugang für alle Erzeugnisse aus den LDC mit Ausnahme von Waffen und Munition gewähren.
- Umsetzung des Bali-Pakets, insbesondere des Übereinkommens über Handelserleichterungen und der die LDC betreffenden Elemente:
 - Umsetzung der Leitlinien der Welthandelsorganisation über Präferenzursprungsregeln für LDC,
 - Förderung der Anwendung der vereinbarten Ausnahmeregelung für Dienstleistungen zugunsten der LDC,
 - Fortschritte bei der Umsetzung der Zusage, das Thema Baumwolle in den Verhandlungen über Landwirtschaft „energisch, zügig und konkret“ anzugehen;
- Aufstockung der Handelshilfe zur Förderung der entwicklungspolitischen Prioritäten der Empfängerländer in transparenter Weise und im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit;
- Bewertung der Auswirkungen von Handelsübereinkommen auf die Nachhaltigkeit und auf die LDC;
- Einbeziehung der Dimension der nachhaltigen Entwicklung in die Handelspolitik, unter anderem durch die systematische Aufnahme von Bestimmungen über die nachhaltige Entwicklung, darunter arbeits- und umweltrechtliche Aspekte, in alle Handelsübereinkommen;
- Förderung multilateraler und plurilateraler Initiativen, wie der Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -dienstleistungen und Erleichterung des Handels und entsprechender Investitionen;
- Intensivierung der Arbeiten in internationalen Normungsgremien (wie der Internationalen Organisation für Normung – ISO) im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung;
- Erneuerung der kollektiven Anstrengungen zur Förderung des intraregionalen Handels, insbesondere in Afrika, auch durch Maßnahmen zur Handelserleichterung;
- Verstärkung der internationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels, einschließlich des illegalen Handels mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, des illegalen Holzeinschlags und der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Anwendung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU;
- Fortsetzung der systematischen Aufnahme von Bestimmungen über die nachhaltige Entwicklung, darunter arbeits- und umweltrechtliche Aspekte, in alle Handelsübereinkommen, und Weiterverfolgung der wirksamen Umsetzung dieser Bestimmungen;
- Arbeiten zur Förderung der Aushandlung eines plurilateralen Übereinkommens über Umweltprodukte und -dienstleistungen („Green Goods Agreement“);
- Erfüllung der Zusage, weitere Mittel für die Handelserleichterung bereitzustellen, einschließlich eines Beitrags zu einer internationalen Fazilität zur Handelserleichterung;
- Verbesserung des Zugangs der LDC zur Handelshilfe („Aid for Trade“);
- Überprüfung der EU-Strategie für Handelshilfe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Post-2015-Verhandlungen;
- weitere Förderung innovativer integrierter Multi-Stakeholder-Partnerschaften mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Arbeitnehmer;
- weitere Unterstützung der regionalen Bemühungen um Handelsintegration in allen Teilen der Welt, insbesondere durch handelsbezogene technische Hilfe und Kapazitätsaufbaumaßnahmen, beispielsweise zur Erleichterung des Handels, Verbesserung der sanitären und phytosanitären Regelungen, der industriellen Standards und der Qualitätskontrollsysteme oder zur Förderung der Teilnahme an Nachhaltigkeitssystemen und -standards.

6) Stimulierung des transformativen Wandels durch Wissenschaft, Technologie und Innovation

Maßnahmen für alle:

- Ausweitung der bilateralen, regionalen und multilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Innovation, und lösungsorientierte Forschung;
- Sensibilisierung von Regierungen, Unternehmen und Forschern für die Möglichkeiten der Nutzung der Rechte des geistigen Eigentums zur Förderung des Wachstums;
- Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Innovation, Forschung und Digitalisierung in Entwicklungsländern sowie Förderung der weltweiten und sektorübergreifenden Mobilität und des freien Zugangs zu Veröffentlichungen, die das Ergebnis von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsarbeiten sind;
- Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung in Entwicklungsländern zwecks Unterstützung der Entwicklung der notwendigen Kompetenzen für Innovation, Wachstum und Arbeitsplatzschaffung;
- auf VN-Ebene Erleichterung des Zugangs zu Informationen über bestehende Technologien und Förderung der Kohärenz und Koordinierung zwischen technologiebezogenen Mechanismen, einschließlich möglicher neuer Mechanismen.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- Förderung des freien Zugangs zu Veröffentlichungen und auf Pilotbasis auch zu Daten, die aus mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsarbeiten im Rahmen von Horizont 2020 stammen;
- Erleichterung des Wissensaustauschs und Aufbau von Forschungskapazitäten, auch in den Entwicklungsländern;
- Förderung von Innovation und technologischer Entwicklung durch die Zusammenarbeit mit Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen in den Bereichen Gesundheit und Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie durch Innovationen auf Ebene der Gemeinschaften;
- Förderung der Kapazitäten für Innovation und Technologietransfer durch Hochschulprogramme;
- konstruktive und offene Zusammenarbeit mit allen anderen Partnern in Bezug auf die Vorschläge zur Unterstützung von Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie Kapazitätsaufbau zugunsten der LDC;
- weitere Beiträge zu einschlägigen globalen Initiativen wie dem Globalen Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme, dem Weltklimarat und der Globalen Allianz für chronische Krankheiten, sowie weitere Unterstützung der einschlägigen Zusammenarbeit der EU mit Nicht-EU-Partnern, wie der Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP2);
- Unterstützung von Schulungen für Regierungen, Unternehmen und Forscher zur Nutzung der Rechte des geistigen Eigentums, und Erbringung technischer Hilfe für die Regierungen bei wichtigen Legislativprojekten.

7) Mobilisierung des inländischen und des internationalen Privatsektors

Maßnahmen für den Privatsektor:

- Schutz der Menschenrechte, u. a. durch die Inangriffnahme der Themen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Zugang zu sozialem Schutz, Mitsprache, Empowerment und Geschlechtergleichstellung;
- Annahme und Förderung nachhaltiger und verantwortungsvoller Investitionsmodelle und schrittweise Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Leistungsfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen;
- Beteiligung an Emissionshandelssystemen und Beitrag zur Mobilisierung von Finanzmitteln für die Anpassung an den Klimawandel und die Erhaltung der biologischen Vielfalt;
- umfassende Berichterstattung über die soziale und ökologische Leistungsfähigkeit und die Arbeitsbedingungen und Austausch bewährter Methoden durch internationale Unternehmensnetzwerke;
- Entwicklung von zuverlässigen und vergleichbaren Nachhaltigkeitsinformationen, -standards und -systemen (z. B. Fair-Trade-Systeme) sowie von Nachhaltigkeitssiegeln für Produkte und Dienstleistungen, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile bringen;
- Anwendung innovativer Methoden im Finanzsektor zur Ausweitung der finanziellen Inklusion, auch auf Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen;

- Entwicklung und Umsetzung von Unternehmenskonzepten zur Erhöhung der Transparenz, Bekämpfung von Korruption, Verhinderung von Bestechung und Steuerhinterziehung sowie Entwicklung von Systemen zur Bewertung der Risiken und Milderung potenzieller negativer Auswirkungen bei Tätigkeiten oder Investitionen in Entwicklungsländern.

Maßnahmen für alle:

- Schaffung eines Unternehmensumfelds, das privatwirtschaftliche Initiativen begünstigt (einschließlich eines verlässlichen Rechtsrahmens), Intensivierung der Unterstützung für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, Förderung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft, Förderung von ökologischem Unternehmertum, Stärkung der Rolle von Frauen als Unternehmer und Arbeitnehmer sowie Vertiefung der finanziellen Inklusion;
- Unterstützung der Weiterentwicklung und Vertiefung der Finanzmärkte und der Erarbeitung geeigneter Regelungsrahmen, die die Stabilität der Finanzsysteme gewährleisten und Anreize für nachhaltige Investitionen bieten;
- Schaffung finanzieller und rechtlicher Anreize für verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken und Förderung von mehr marktbasierter Lösungen für nachhaltige Entwicklung, beispielsweise durch Regulierung und Unterstützung in den Bereichen Ökodesign, längere Produktnutzungsdauer und Recyclingfähigkeit;
- Förderung des Engagements des Privatsektors, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Energie, nachhaltige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, nachhaltige Infrastrukturen, grüne Infrastrukturen und grüne Wirtschaft;
- Förderung innovativer Formen der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung mit dem Ziel, mehr Ressourcen für die Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu mobilisieren und die Entwicklung des Privatsektors auf lokaler Ebene zu unterstützen;
- Förderung der Nutzung und Verbreitung von Nachhaltigkeitssiegeln;
- weitere Unterstützung von Leitlinien für die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit durch einen Dialog mit den Partnerländern und Unternehmen.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- weitere Anwendung innovativer Formen der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung mit dem Ziel, mehr Ressourcen für die Verwirklichung der Entwicklungsziele zu mobilisieren und die Entwicklung des lokalen Privatsektors in den Entwicklungsländern zu unterstützen;
- Förderung der Beteiligung von Unternehmen an der Verwendung und Verbreitung von Nachhaltigkeitssystemen und -siegeln sowohl innerhalb der EU als auch weltweit;
- Förderung der Einbeziehung der Belange der biologischen Vielfalt in die Unternehmenspraktiken und Förderung der Rolle der Unternehmen bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt;
- Förderung der Verantwortung für Nachhaltigkeit und der Berichterstattung hierüber (auch durch Leitlinien für die soziale Verantwortung der Unternehmen) mithilfe eines Dialogs mit den Partnerländern, Unternehmen und Sozialpartnern;
- Aufrechterhaltung der Forderung an große Unternehmen zur Offenlegung von Informationen über Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf ökologische, soziale und

arbeitnehmerrelevante Fragen, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und die Vielfalt;

- Unterstützung der Entwicklung nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und der Umsetzung von internationalen Übereinkünften zur Erleichterung von Handel und Verkehr sowie Aufbau der erforderlichen Produktionskapazitäten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; der Fahrplan für Ressourcenschonung sieht die Einrichtung eines CO₂-armen, ressourcenschonenden, sicheren und wettbewerbsfähigen Verkehrssystems bis 2050 vor, mit dem ein sauberes, modernes und leistungsfähiges Verkehrsnetz gefördert wird;
- Förderung der regionalen Kooperationsbemühungen.

8) Nutzung der positiven Auswirkungen der Migration

Maßnahmen für alle:

- Entwicklung kohärenter und umfassender Strategien zur Bewältigung der Migration in allen ihren Aspekten;
- Senkung der Kosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 % sowie Verringerung der Kosten für Einstellungen;
- Schaffung von mehr Möglichkeiten für die grenzübergreifende Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen und die Übertragbarkeit erworbener Ansprüche;
- Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung der Zwangsmigration, einschließlich des Aufbaus der Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks, auch in Bezug auf Konflikte und den Klimawandel;
- Schutz der Rechte von Arbeitsmigranten im Einklang mit den Normen und Standards der ILO und Schutz der Rechte von Vertriebenen;
- Unterstützung der Integration von Migranten.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- Verbesserung der Steuerung der Migration durch operative Zusammenarbeit mit den Partnerländern, z. B. durch regionale und bilaterale Dialoge im Rahmen der auswärtigen Migrationspolitik der EU.

9) Überwachung, Rechenschaftspflicht und Überprüfung

Maßnahmen für alle:

- Umsetzung der Post-2015-Agenda in nationale Maßnahmen unter Berücksichtigung der nationalen Prioritäten, Gegebenheiten und Kapazitäten; der Umfang der globalen Ambitionen sollte zur Festlegung ambitionierter nationaler Ziele anspornen;
- Einführung eines inklusiven und transparenten Planungsprozesses für die Umsetzung der Post-2015-Agenda mit einer der Öffentlichkeit zugänglichen Berichterstattung über die Fortschritte, um zu einem breiten öffentlichen Engagement für den Post-2015-Prozess anzuregen;
- Sensibilisierung der Bürger für die Post-2015-Agenda und Ergreifung von Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene;
- Verpflichtung zu einem multilateralen Prozess, uneingeschränkte Einbeziehung der Interessenträger in den Überwachungsprozess und Einführung von Rechenschaftssystemen auf nationaler Ebene;

- Beteiligung an der Überwachung, gegenseitigen Ablegung von Rechenschaft und Überprüfung auf globaler Ebene zur Bewertung der Fortschritte in Bezug auf die Ziele und Vorgaben auf der Grundlage nationaler Berichte, ergänzt durch weitere Berichte, z. B. zu spezifischen Zielen und Themen wie der Bilanzierung des Naturkapitals;
- gemeinsame Ermittlung von Zielen, deren Verwirklichung auf globaler oder regionaler Ebene oder in bestimmten Ländern in Rückstand geraten ist, und Anregung von Abhilfemaßnahmen;
- Verbesserung der Datenverfügbarkeit, –qualität und –analyse, z. B. durch die Unterstützung der Datenerfassung und -überwachung, die Stärkung der Echtzeitüberwachung und der Erhebung von aufgeschlüsselten Daten, sowie Förderung einer Politik der offenen Daten.

EU-Maßnahmen:

Zusätzlich:

- aktive Beteiligung an der Einführung und Umsetzung eines soliden und ambitionierten Überwachungs-, Rechenschaftspflichten- und Überprüfungsprozesses auf globaler Ebene, Weitergabe der Erfahrungen der EU in diesem Bereich und Lieferung substantieller Beiträge zum „Global Sustainable Development Report“ (Bericht zur globalen nachhaltigen Entwicklung);
- Ausweitung des Kapazitätsaufbaus in den Bereichen Statistik und Überwachung in den Partnerländern, Leistung eines Beitrags – durch EU-Forschungs- und Innovationsarbeiten – zur Schließung der Lücken in der weltweiten Verfügbarkeit von statistischen Daten und Geoinformationen und zur Formulierung faktengestützter politischer Empfehlungen;
- weitere Einbeziehung der Interessenträger in die Umsetzung der SDG und die Überprüfung der diesbezüglichen Fortschritte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von diskriminierten Gruppen und sozial schwachen Menschen.